

# Zustand der Arten und Lebensraumtypen zur FFH-Richtlinie in Sachsen für 2007-2012

## Kurzdarstellung

Christoph Hettwer, Ulrich Zöphel



### 1. Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) dient zur Sicherung der Artenvielfalt in Europa. Ihr Schutzziel ist ein günstiger Erhaltungszustand von Pflanzen- und Tierarten sowie von deren Lebensräumen. Dazu wurden verschiedene Arten und Lebensräume in die Anhänge der Richtlinie aufgenommen, darunter viele, für deren Erhalt Europa eine besondere Verantwortung trägt. Die FFH-Richtlinie enthält verschiedene Umsetzungsinstrumente. Zur Überwachung der Bemühungen sind ein allgemeines Monitoring und Berichtspflichten gegenüber der EU vorgeschrieben (Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie). Entsprechend der föderalen Struktur in Deutschland führen die Bundesländer das Monitoring durch und liefern die notwendigen Daten an den Bund. Dieser erstellt daraus einen nationalen Bericht und übermittelt ihn an die EU-Kommission (für den aktuellen Bericht erfolgte dies am 20.12.2013). Von der Europäischen Kommission werden die nationalen Berichte zusammengefasst, ausgewertet und als Gradmesser des Zustands von Arten und Lebensräumen in Europa veröffentlicht.

Bereits zu früheren Berichtszeiträumen liegen Ergebnisse vor. So wurde für 2001-2006 erstmals der Zustand von Arten und Lebensräumen in Sachsen gutachterlich bewertet. Die Ergebnisse und die Einzelheiten zur Methodik der Berichterstellung sind in einem Beitrag in der Naturschutzarbeit in Sachsen dargestellt (HETTWER et al. 2009) oder im Internet verfügbar unter: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Hettwer\\_et\\_al\\_2009\\_FFH-Berichtspflicht\\_Sachsen.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/Hettwer_et_al_2009_FFH-Berichtspflicht_Sachsen.pdf).

Mit dem Bericht für 2007-2012 wurden erstmals Daten eines systematischen und bundeseinheitlichen Monitorings einbezogen. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des sächsischen FFH-Monitorings zusammen. Eine ausführlichere Analyse ist geplant.

Für die Zusammenstellung der Daten im Rahmen des FFH-Monitorings ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zuständig. Seit 2010 erledigt die Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft den überwiegenden Teil der Erfassungsaufgaben (s. a. TOLKE & ULBRICHT 2013). Als dritte Einrichtung stellt der Staatsbetrieb Sachsenforst mit der Waldbiotopkartierung die entsprechenden Informationen für Waldlebensräume zur Verfügung.

Der FFH-Bericht besteht aus mehreren Teilen. Kernstück ist die Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten. Zur Bewertung sieht der Bericht vier Parameter je Schutzgut vor, die zu einem Gesamtwert aggregiert werden. Die Parameter sind Verbreitungsgebiet und Zukunftsaussichten sowie Population und Habitat bei Arten bzw. Fläche, Strukturen und Funktionen bei Lebensräumen. Die Zustandseinschätzung erfolgt in Form des so genannten „Ampelschemas“ in den Kategorien günstig (grün), ungünstig-unzureichend (gelb) und ungünstig-schlecht (rot). Die Bewertungsparameter werden nach von

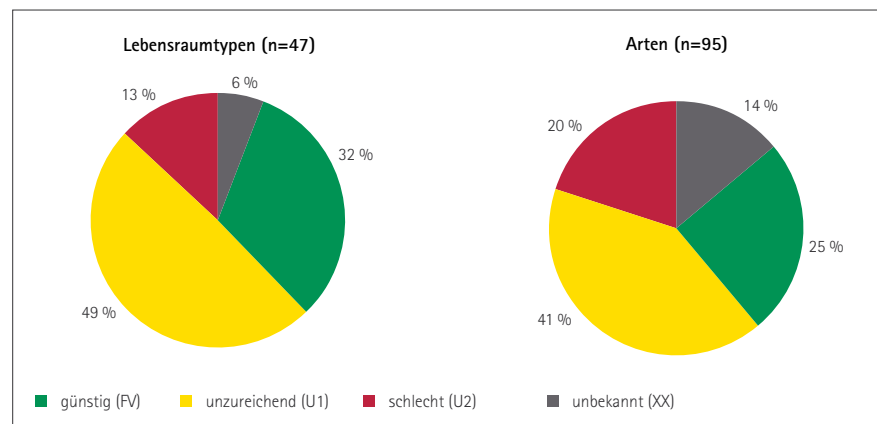


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der sächsischen FFH-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten auf die EU-Bewertungsstufen

EU-Kommission und Bundesumweltministerium (BMUB) festgelegten Regeln aggregiert, dabei bestimmt die Einschätzung der ungünstigsten Parameter das Gesamtergebnis. Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt auf Basis des gesamten Bundeslandes. Aussagen zu einzelnen FFH-Gebieten sind daraus nicht zu entnehmen. Für den sächsischen Bericht 2007-2012 wurden die Erfassungsdaten ab 2000 genutzt. Zu den Datenquellen zählen neben den Ergebnissen aus dem FFH-Monitoring und aus den Managementplänen der FFH-Gebiete speziell bei den Arten Informationen, die in verschiedenen sächsischen Artenerfassungsprogrammen sowie durch ehrenamtliche Tätigkeit, Freilandforschung, Planungsbüros und Behörden in der Zentralen Artendatenbank beim LfULG gesammelt wurden.

### 2. Ergebnisse

#### Bewertung des Erhaltungszustandes bei Lebensräumen und Arten

Von den 47 in Sachsen nachgewiesenen Lebensräumen (LRT) befinden sich für den betrachteten Zeitraum 15 in einem günstigen Erhaltungszustand, das entspricht 32 % der LRT (vgl. Abb. 1).

Als unzureichend wurden 23 LRT (49 %) eingestuft, und bei sechs LRT (13 %) wurde der Erhaltungszustand als schlecht bewertet. Zu drei LRT ließ sich der Erhaltungszustand nicht ermitteln, da Informationen zu bewertungsrelevanten Kriterien fehlen. Insgesamt sind knapp zwei Drittel der Lebensräume in einem ungünstigen Zustand.

Für den Zeitraum 2007-2012 wurden in Sachsen 92 FFH-Arten und drei Artengruppen (Rentierflechten, Torfmoose und Bärlappe) bewertet. Bei 24 (25 %) wurde der Erhaltungszustand als günstig bewertet (vgl. Abb. 1). 39 Arten und somit 41 % befinden sich in einem unzureichenden und 19 Arten (20 %) in einem schlechten Erhaltungszustand. Bei zehn Arten und den drei Artengruppen (14 %) fehlen wichtige Informationen, sodass deren Erhaltungszustand nicht eingeschätzt werden konnte. Dazu gehören auch fünf Arten, die erst im Berichtszeitraum neu in Sachsen nachgewiesen wurden.

Die vollständigen Tabellen mit den Bewertungen von 47 LRT und 95 Arten/-gruppen finden sich aus Platzgründen nur im Internet unter: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/34035.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/34035.htm); (Karten, weiterführende Informationen). Die Gruppierung der 47 Lebensräume nach bestimmten Formatio-

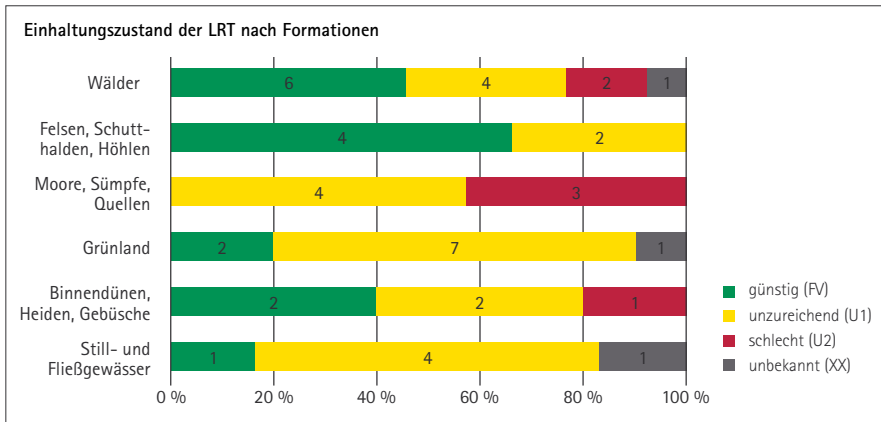


Abb. 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Formationen

nen zeigt ein differenziertes Bild (Abb. 2). Bei den sechs Felsen-/Schutthalden-LRT ist die Mehrzahl in einem günstigen Zustand. Auch bei den 13 Wald-Lebensraumtypen ist fast die Hälfte günstig. Dagegen sind beim Grünland und bei den Still-/Fließgewässern höchstens 20 % günstig. In der Gruppe der Moore, Sümpfe, Quellen finden sich keine LRT in einem günstigen Erhaltungszustand. Die wichtigsten Gründe für einen ungünstigen Zustand sind vor allem Defizite in der Qualität der Vorkommen (20 LRT, z. B. eutrophe Stillgewässer, feuchte Heiden, Kalk-Trockenrasen, Eichenwälder auf Sand). Daneben hat das Monitoring bei 14 LRT für die vergangenen Jahre Flächenverluste bzw. Verluste im Verbreitungsgebiet festgestellt (z. B. Schwermetallrasen, lebende Hochmoore, Hartholzauenwälder bzw. Trockene Heiden, Borstgrasrasen und Kiefernwälder der sarmatischen Steppe). Die bestehenden Mängel in Verbindung mit zusätzlichen Risikofaktoren wie Nutzungsaufgabe, Nährstoffeintrag, Klimawandel, invasive Gehölze lassen bei 28 Lebensraumtypen die Zukunftsaussichten als unzureichend erscheinen. Neben der Bewertung des Zustands der einzelnen LRT und Arten lässt sich mittels Gruppierung

beispielsweise deren Verteilung analysieren. Die Summe der LRT pro TK25-Raster zeigt regionale Unterschiede (Abb. 3). Die aktuellen Auswertungen weisen die Teichlausitz zwischen Malschwitz und Rietschen, das Östliche Osterzgebirge, das Mittlerzgebirge von Marienberg bis Rübenau, sowie den Übergang vom Erzgebirgsbecken zum Westerzgebirge als besonders reiche Räume mit 20 und mehr LRT je TK25-Raster aus. Dagegen sind vor allem Teile des Leipziger Lands und das Erzgebirgsbecken eher unterdurchschnittlich ausgestattet. Die Zahlen in der Grafik geben den Stand 2012 wieder. Hinsichtlich der Anzahl der nachgewiesenen FFH-Arten der Anhänge II, IV und V pro TK25-Raster (Abb. 4) gibt es gegenüber der Vielfalt an LRT eine abweichende Verteilung. So ist die Artenzahl in den höheren Lagen der Mittelgebirge geringer als die Anzahl der LRT. Die gewässerreichen Gebiete weisen eine hohe Artenzahl auf, was teilweise von den LRT abweicht (z. B. Elbelauf, Vereinigte Mulde, Leipziger Auwald) oder sich auch deckt (z. B. Oberlausitzer Teichgebiet). Spitzenreiter ist die Kulturlandschaft des Moritzburger Gebietes, das auch gut untersucht ist.

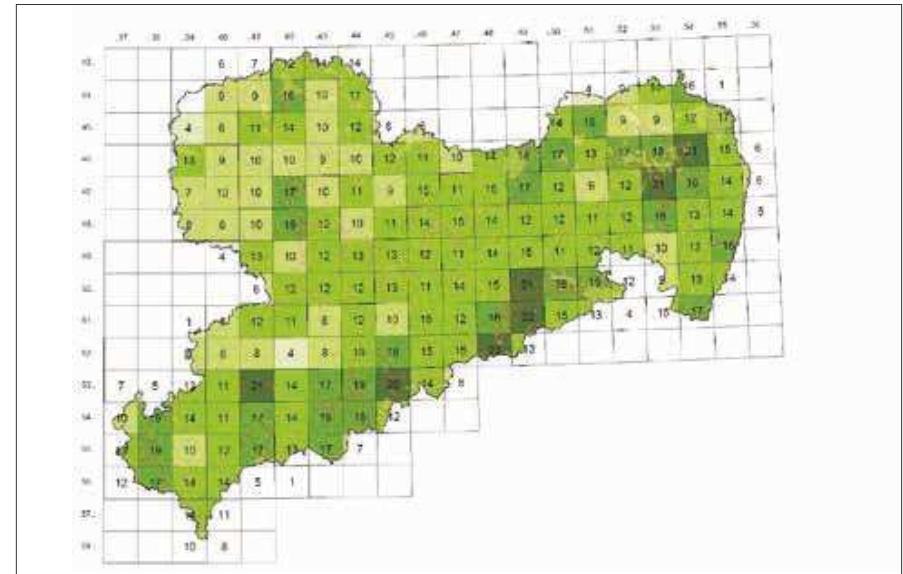


Abb. 3: Anzahl der Lebensraumtypen (LRT) je TK25-Raster in Sachsen

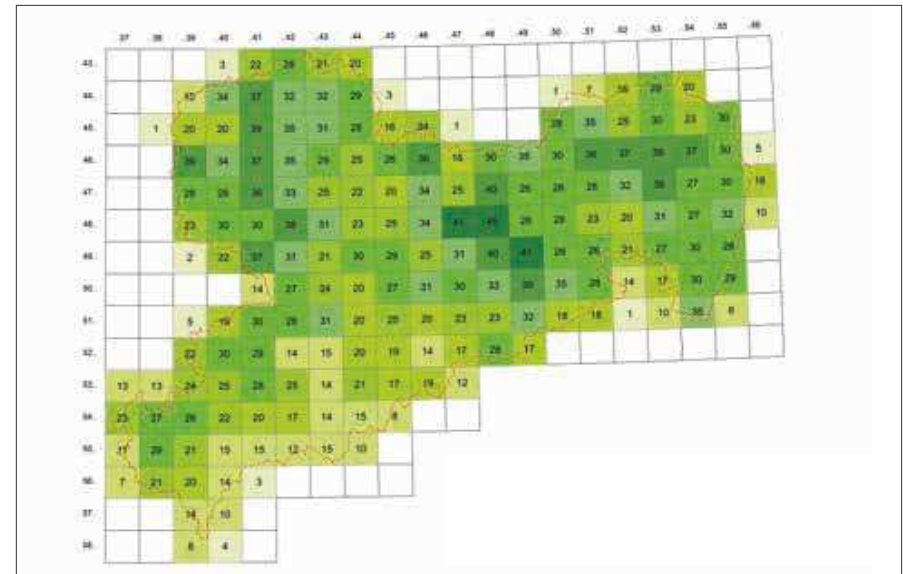


Abb. 4: Anzahl der FFH-Arten je TK25-Raster in Sachsen (Datenquelle: Zentrale Artdatenbank des LFULG)

### Vergleich der Ergebnisse für die Zeiträume 2001–2006 und 2007–2012

Zentrale Berichtsbestandteile wie die Bewertungsparameter und die Bewertungsstufen sind gegenüber dem vorherigen Bericht unverändert. Die Ergebnisse beruhen erstmals auf einem bundeseinheitlichen systematischen Monitoring. Eine genauere Betrachtung der Bedeutung der nationalen Berichtsergebnisse ist für das nächste Heft von Naturschutzarbeit in Sachsen vorgesehen. Aufgrund gestiegener Datenqualität lässt sich der aktuelle Bericht in der Gesamtbewertung nur bedingt mit dem vorherigen vergleichen. Bei 17 der 47 Lebensräume wurde der Erhaltungszustand anders eingestuft; bei der Mehrzahl der Lebensraumtypen ist die Veränderung methodisch bedingt. Allerdings zeigen sechs Lebensraumtypen eine tatsächliche Verschlechterung, verursacht z. B. durch Flächenverluste. Dazu zählen Feuchte Heiden, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Brenn-dolden-Auenwiesen sowie die Kiefernwälder der sarmatischen Steppe. Tatsächliche Verbesserungen gibt es bei den Lebensraumtypen nicht.

Borstgrasrasen sind durch extensive Bewirtschaftung wie Beweidung oder einschürige Mahd entstandene, niedrigwüchsige Magerrasen auf nährstoffarmen Böden (Abb. 5). Sie gehören in Sachsen mit über 400 Flächen zu den mäßig häufigen LRT. Borstgrasrasen kommen allerdings nur sehr kleinflächig vor (Durchschnittsgröße unter 0,3 Hektar) und sind oft mit Bergwiesen und Zwergstrauchheiden verzahnt. Ihr derzeitiger Verbreitungsschwerpunkt liegt im Mittelgebirge, nachdem die Vorkommen im Tiefland in den vergangenen Jahrzehnten fast vollständig erloschen sind. Auch in den letzten Jahren gab es Flächenverluste, und der Zustand der Flächen ist oft ungünstig. Demzufolge wird der Erhaltungszustand der Borstgrasrasen als unzureichend eingestuft.

Für den aktuellen Bericht wurde für jedes Schutzgut erstmals ein Entwicklungstrend ermittelt. Zwei sehr unterschiedliche Lebensräume zeigen eine positive

Entwicklung und weisen auf die verbessernde Wirkung von Naturschutzpflagemassnahmen und Förderprogrammen des Naturschutzes hin. Das einzige Vorkommen der Wacholder-Heiden in Sachsen hat sich aufgrund von Entbuschungsmaßnahmen in den letzten Jahren qualitativ verbessert. Die Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum mit der größten Fläche (>12.000 Hektar) profitieren vom Waldumbauprogramm des Freistaats Sachsen. Dabei wird flächenmäßig in erheblichem Umfang Nadelwald in standortgerechten Buchenwald oder Buchenmischwald umgewandelt.

Im Berichtszeitraum 2007–2012 wurden fünf FFH-Arten neu in Sachsen nachgewiesen. Die Wildkatze (*Felis silvestris*), vor 150 Jahren in Sachsen ausgerottet, beginnt sich wieder aus Ostthüringen und möglicherweise Bayern in das Vogtland hinein auszubreiten. Auch die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) hat sich wahrscheinlich aktiv aus Sachsen-Anhalt ausgebreitet und konnte in einem Grabensystem bei Schkeuditz nachgewiesen werden. Die Vorkommen von drei weiteren Arten wurden sicherlich lange übersehen und erst durch gezielte Untersuchungen ermittelt: der Hochmoor-Laufkäfer (*Carabus menetriesi pacholei*) in einem Hochmoor im Kammgebiet des Osterzgebirges, der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) in einem Bach in der Dresdener Elbtalweitung und die Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*), die erst im Jahr 2001 neu für die Wissenschaft beschrieben wurde, an mehreren Stellen in West- und Mittelsachsen.

Dagegen muss das Vorkommen des Wasserkäfers Breitrand (*Dytiscus latissimus*) in Sachsen als erloschen angesehen werden. Die letzten Nachweise gelangen im Jahr 1994. Im Bundesmaßstab sind aktuell nur noch vier Vorkommensgebiete bekannt. Insgesamt ergab sich durch die gezielten Untersuchungen und das planmäßige Monitoring gegenüber dem Berichtszeitraum 2001–2006 eine deutliche Verbesserung des Kenntnisstandes. So musste nur noch bei sieben Arten von vordem



Abb. 5: Borstgrasrasen im Vogtland  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, W. Böhnert

17 Arten der Erhaltungszustand als „unbekannt“ eingestuft werden. Durch die besseren Kenntnisse und einzelne methodische Änderungen sind die Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen nur bedingt vergleichbar.

Gegenüber dem letzten Bericht wurde der Erhaltungszustand aufgrund veränderter Methoden oder verbesserter Kenntnisse für sieben Arten anders bewertet, ohne dass sich die Bestands-

situation wesentlich verändert hat (Hirschkäfer, Barbe, Abendsegler, Rauhaufledermaus, Kleine Hufeisennase und Östliche Moosjungfer methodisch bedingt schlechter bewertet, Baumarder besser). Bedeutsamer sind die durch die FFH-Bewertung indizierten tatsächlichen Veränderungen bei 14 Arten. Ein verbesserter Erhaltungszustand wurde bei den Fischen für die beiden Steinbeißer-Arten und deren Hybriden („Steinbeißer-Komplex“)



Abb. 6: Kreuzkröte – der Erhaltungszustand der Art hat sich verschlechtert.  
Foto: Archiv Naturschutz LfULG, D. Synatzschke

und die Groppe ermittelt. Bei beiden Arten hat sich die Zahl der bekannten Vorkommen deutlich vergrößert. Tendenziell weisen weitere acht Arten einen positiven Vorkommenstrend auf. Hierbei zeigen sich auch Erfolge von Naturschutzmaßnahmen wie beim Wolf und der Kleinen Hufeisennase. Dem stehen allerdings bei zwölf Arten tatsächliche Verschlechterungen des Erhaltungszustandes gegenüber. Bei den Amphibien-Pionierarten Kreuzkröte (Abb. 6) und Wechselkröte sind deutliche Bestandsverluste aufgetreten, weil die Lebensräume in Rohstoff-Abbaugebieten oder auf Truppenübungsplätzen aufgrund veränderter Nutzung sukzessionsbedingt verschwinden. Bei den Tagfaltern Eschen-Scheckenfalter und Dunkler Ameisenbläuling gingen die Bestände zurück und verschlechterten sich die Habitate, beim Eschen-Scheckenfalter aufgrund des Eschensterbens und beim Ameisenbläuling durch Aufgabe der Wiesenutzung oder ungünstiges Mahdregime. Bei der Asiatischen Keiljungfer beeinträchtigt u. a. Verockerung die Habitate an der Spree. Der Edelkrebs wird durch die Krebspest bedroht, die von den aus Amerika eingeschleppten Kamber- und Signal- krebsen übertragen wird. Er wird immer mehr auf

Gebirgslagen und isolierte Vorkommen zurückgedrängt. Das durch eine Wiederansiedlung im Jahr 1999 begründete Vorkommen der Würfelnatter in Meißen unterlag katastrophalen Hochwasserereignissen. Bei der Breitflügel fledermaus sind viele Quartiere an Gebäuden durch Sanierungsmaßnahmen erloschen. Bei den Pflanzen gehen Arnika, Liegendes Büchsenkraut und Froschkraut durch Standortverluste zurück. Beim Firnisglänzenden Sichelmoos verändert sich das Wasserregime am Vorkommen ohne Einflussmöglichkeit.

### 3. Ausblick

Die Bewertungsergebnisse zeigen deutlich auf, wie wichtig Schutzbemühungen gerade bei den in der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und Lebensräumen sind. Sie haben grundlegende Bedeutung für die Akzeptanz dieses Instrumentes und sind Maßstab für die Priorisierung, Ausgestaltung und Umsetzung zukünftiger Schutzmaßnahmen. Durch die Angabe von Trends und die mit methodischer Konsolidierung wachsenden Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Berichtszeiträumen dienen die Bewertungsergebnisse bei Arten und Lebensräumen als Teil eines „Barometers für die

biologische Vielfalt“. Sie werden zur Ableitung von Handlungsschwerpunkten des Naturschutzes sowie konkreten Schutz- und Fördermaßnahmen genutzt und sollen so nicht zuletzt Anlastungsrisiken der EU verhindern.

Nach der Biodiversitätsstrategie der EU für die biologische Vielfalt bis 2020 (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011) sollen sich, gemessen an aktuellen Zuständen, 100 % der Lebensraumbewertungen und 50 % der Artenbewertungen in einem verbesserten oder günstigen Erhaltungszustand befinden. Das ist ein hoch gestecktes Ziel.

Aus den Berichtsergebnissen lassen sich unterschiedliche Dringlichkeiten für Verbesserungsmaßnahmen – hier stehen die Schutzgüter mit einem ungünstig-schlechten (roten) Erhaltungszustand besonders im Fokus – und Möglichkeiten zum Handeln ableiten. Zu letzterem liefern beispielsweise die registrierten Trends, ermittelte Beeinträchtigungen sowie Flächen- und Populationsgrößen wichtige Ansätze. So können bei seltenen oder „im Aufwind“ befindlichen Arten und Lebensraumtypen mit wirksamen Maßnahmen eher messbare Effekte erzielt werden. An Verbreitungsgrenzen und bei diffusen Beeinträchtigungen ist es dagegen schon als Erfolg zu werten, wenn der gegenwärtige Zustand erhalten werden kann. Auch weitere Aspekte, wie die nationale Verantwortlichkeit, spielen bei der Schwerpunktsetzung eine Rolle.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat im September 2014 die zuständigen Behörden und mitwirkenden Einrichtungen aufgefordert, in der aktuellen Förder- und Berichtsperiode bis 2020 insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von bestimmten Arten und Lebensraumtypen zu veranlassen. Dazu wurden 18 FFH-Lebensraumtypen und 24 FFH-Arten ausgewählt, die sich in einem ungünstigen Zustand befinden, für die Sachsen eine hohe Verantwortung besitzt und für die Verbesserungen durch gezielte Maßnahmen in der näheren Zukunft realistisch erreicht

werden können. Bezüglich der NATURA 2000-Gebiete liegen zahlreiche Analysen und Planungen vor, die aufgegriffen werden können. Für manche Schutzgüter müssen aber auch außerhalb dieser Gebietskulisse Maßnahmen ergriffen werden (z. B. Anhang IV-Arten). Um mit den Förderinstrumenten effektvolle Maßnahmen umzusetzen, müssen auch die im Vorfeld unverzichtbaren Planungs- und Abstimmungsarbeiten durchgeführt und Akteure zur Realisierung der Maßnahmen gewonnen werden. In anderen Fällen ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit erforderlich, um Landnutzer und Eigentümer zu kooperativem Handeln beim Umsetzen der oben skizzierten Naturschutzziele zu gewinnen. Es ist zu hoffen, dass auf Grundlage der Berichtsergebnisse die jeweils zuständigen Behörden durch gezielte Initiativen die angestrebten Stabilisierungen und Verbesserungen der Erhaltungszustände bei Arten und Lebensraumtypen anstoßen und gemeinsam mit vielen Akteuren schließlich erreichen können.

### Literatur

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. 20 S.
- HETTWER, CH.; MALT, S.; SCHULZ, D.; WARNKE-GRÜTTNER, R. & ZÖPHEL, U. (2009): Berichtspflichten zur europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen. Naturschutzarbeit in Sachsen (51), S. 36-59.
- TOLKE, D. & ULBRICHT, J. (2013): Naturschutzmonitoring in Sachsen – ein neuer Fachbereich in der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft. Naturschutzarbeit in Sachsen (55), S. 18-31.

### Autoren

Christoph Hettwer, Dr. Ulrich Zöphel  
Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 54 01 37  
01311 Dresden  
christoph.hettwer@smul.sachsen.de  
ulrich.zoepfel@smul.sachsen.de